

	Ort und Datum
	Telefon
	Beschäftigungsdienststelle
Landesamt für Steuern und Finanzen	Erklärung des Beschäftigten
Arb.Gr.	Ausübung des Wahlrechts zur steuerlichen Behandlung der Arbeitnehmerbeiträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ab dem _____ *
	Hinweis zur Rückgabe: <i>Erklärung rechtzeitig -bis zum 1. Kalendertag des Vormonats- vorlegen, da das Wahlrecht nur für die Zukunft ausgeübt werden kann!</i>
Hinweis nach § 11 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG): Die Angaben sind für die richtige Bezügeabrechnung erforderlich. Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen.	

Geschäftszeichen des LSF		Name, Vorname
Sachbearb.-Nr.	Personalnummer	
Hiermit erkläre ich,		
dass ich in der Höhe des im Beitrag zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) enthaltenen Arbeitnehmerbeitrages		
ab dem _____ *		
* auf die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz verzichte und stattdessen die sog. „Riester-Förderung“ nach §§ 10a, 79 ff. Einkommensteuergesetz über die VBL in Anspruch nehme bzw. nehmen werde.		
* die Steuerfreiheit gem. § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz wieder in Anspruch nehme.		
Hinweis:		
Wenn Sie als Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, haben Sie keinen unmittelbaren Anspruch auf eine Altersvorsorgezulage. Sie gehören damit nicht zum begünstigten Personenkreis des § 79 Satz 1 EStG i. V. m. § 10a Abs. 1 EStG. In diesen Fällen ist in der Zusatzversorgung ein Verzicht auf die Steuerfreiheit des Arbeitnehmerbeitrages zugunsten der Riesterförderung nicht möglich.		
Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung		
Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben sowie über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, können Sie im Internet unter http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html (z. B. Bereich Bezüge) abrufen. Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de		
Datum und Unterschrift der/des Beschäftigten		

* ist vom Beschäftigten auszufüllen